

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.11.2007
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Raum, Ort: großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert Stadtverordneter

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Haagen, Werner Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

ab 17.10 Uhr

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Olthoff, Klaus Stadtverordneter

Ossing, Alois Stadtverordneter

Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter

Saure, Stephanie Stadtverordneter

Stork, Günter Stadtverordneter

Tubes, Josef Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

SPD:

Bonin, Hans Stadtverordneter

Bunse, Klaus Stadtverordneter
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Haupt, Ulrike Stadtverordnete
Kindermann, Evegret Stadtverordnete

UWG:

Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Daum, Heinz Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga Stadtverordnete
Martsch, Christina Stadtverordnete
Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter

ab 17.10 Uhr

FDP:

Dirks, Günther Stadtverordneter
Kipp, Josef Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Schroer, Alfons Fachbereichsleiter
Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Dost, Ursula Stadtverordnete
Kipp, Werner Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

SPD:

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete

Rytz, Eva Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2008
- 2 Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie
Vorlage: V 2007/178
- 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die
Umkleidegebäude in Marbeck und Weseke
Vorlage: V 2007/186
- 4 Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, Ergebnis der
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/147
- 5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2007/154
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Eröffnung der Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1 Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2008

Bürgermeister Lührmann und **Stadtkämmerer Mittel** halten ihre Reden zur Haushaltseinbringung für das Jahr 2008.

Die Reden sind der Niederschrift als **Anlage 01** und **Anlage 02** beigelegt.

zu 2 Neubesetzung im Ausschuss für Jugend und Familie
Vorlage: V 2007/178

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt die vom Kreisdekanat Borken bestellten Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme für den Ausschuss für Jugend und Familie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die
Umkleidegebäude in Marbeck und Weseke
Vorlage: V 2007/186

Stv. Dirks beantragt die Vertagung der Angelegenheit, da noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe. Er kritisiert, dass die Vorlage den Ratsmitgliedern erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. In dem Zusammenhang erinnert er auch an seine Kritik zu Kostenüberschreitungen aufgrund zu niedriger Kalkulationen bei Baumaßnahmen, die er bereits in vorangegangenen Sitzungen geübt habe.

Techn. Beigeordneter Höving erläutert ausführlich und umfassend, wie es zu den Mehrausgaben bei den Baumaßnahmen kommen konnte.

Fraktionsübergreifend wird heftige Kritik geübt und der Verwaltung handwerkliches Ungeschick vorgeworfen.

Mehrheitlich wird jedoch die Meinung vertreten, dass in diesem Fall die außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt werden müssten, um noch offene Rechnungen der Handwerker bezahlen zu können.

Stv. Dirks zieht daraufhin seinen Vertagungsantrag zurück.

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 56000.94010 (Umkleide Marbeck) werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 47.000,00 Euro bereitgestellt.

Für die Baumaßnahme Neubau eines Umkleidegebäudes für den SV Adler Weseke (56000.94020) werden 105.200,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in beiden Fällen über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, Ergebnis der
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2007/147**

Beschluss:

**A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange:**

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.07.2007 und 03.08.2007, die Abteilung Bodenschutz und Abfallwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt beim Kreis Borken bei den Abbrucharbeiten zu beteiligen, im Zuge der Nutzungsänderung im Bereich der Gärtnerei eine erforderliche Abdeckung mit einer 0,3 m mächtigen Mutterbodenschicht vorzunehmen und im Zuge einer Nutzungsänderung ggf. Bodenuntersuchungen im Bereich der Heizöllagerung vorzunehmen, werden im Bebauungsplan aufgenommen.
2. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, wird gefolgt. Für den Bereich des bereits im Grundbuch gesicherten Verlaufs des 10 kV Kabels auf dem Flurstück 151 wird ein insgesamt 3,0 m breites Leitungsrecht im Bebauungsplan aufgenommen.
3. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 13.07.2007, Az. 45 – 03 – 03, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass durch die angestrebten Baukörperhöhen die maximale Bauhöhe von 75 m über Grund im Bereich des Tagtieffluggebietes nicht überschritten wird.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung vom 28.08.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 14 (Neue Kämpe), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Flinks hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**zu 5 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2007/154**

Beschluss:

**A. Anregungen von Seite der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Be-
lange**

1. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.1- Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 22.3.2007 wird gefolgt und die entwässerungstechnische Erschließung entsprechend im Bebauungsplanverfahren konkret dargestellt.
2. Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Fachbereich 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 22.3.2007, wird gefolgt, indem mögliche Untersuchungen auf den vorhandenen Altlastenflächen zu gegebener Zeit mit dem Kreis Borken abgestimmt werden.
3. Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Schreiben vom 29.3.2007, zur Aufnahme von Regelungen zur Steuerung von Einzelhandel in den noch aufzustellen Bebauungsplan wird zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Ausführungen des Landesbetriebs Wald und Holz zum Thema ökologische Ausgleichsfläche für die überplanten Waldbereiche werden zur Kenntnis genommen und in nachfolgendem Bebauungsplanverfahren beachtet.
Aufgrund der vorangegangenen Abstimmungen mit den zuständigen Landschaftsbehörden und des Ergebnisses des Regionalplan-Zielabweichungsverfahrens sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung im vorliegenden Verfahren wird der angeregten Änderung der Darstellung von NSG (im östlichen Teilabschnitt) in LSG bzw. einer Zurückstellung der Darstellung nicht gefolgt.
5. Der Anregung des Natur- und Vogelschutzvereines e.V. Kreis Borken, Herr Klaus Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 10.3.2007, die Erholungsnutzung für das ehemalige Flugfeldes und den Waldbereich im Rahmen des Umweltberichtes mit „hoch“ zu bewerten, da die Vorbelastung zur Zeit des Eingriffs dann nicht mehr gegeben ist, wird nicht gefolgt, da der Zeitpunkt der Bewertung der des Änderungsbeschlusses (29.11.2006) ist. Zu dieser Zeit fanden Übungen der Bundeswehr auf dem ehemaligen Flugfeld und im Wald statt, so dass die Erholungsnutzung dadurch beeinträchtigt wurde. Die Bewertung des Schutzgutes „Mensch“ mit „mittel“ bleibt daher bestehen.
Beim Schutzgut „Boden“ handelt es sich beim Podsol um einen Boden, der zum einen ein Archiv für die Nutzung in der Kulturgeschichte ist, zum anderen aufgrund seiner Eigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotenzial mit Extrembedingungen aufweist. Daher handelt es sich um einen wertvollen Boden. Die Bewertung mit „mittel“ resultiert aus den Vorbelastungen, die sich aufgrund der militärischen Übungen und der Erholungsnutzung (Aufreißen des Bodens durch Befahren) eingestellt haben, und der Altlastenverdachtsfläche (Nr. 665101/03-

0021) im südlichen Bereich des ehemaligen Flugfeldes. Insofern wird der Anregung, die Bewertung mit „hoch“ anzusetzen, nicht gefolgt.

Beim Schutzgut „Klima und Luft“ wird dem Hinweis insofern gefolgt, als dass eine getrennte Bewertung zwischen Kasernenbereich und ehemaligem Flugfeld - bzw. Waldbereich erfolgt. Die Bewertung „nachrangig“ für den Kasernenbereich bleibt bestehen; ergänzt wird die Bewertung „hoch“ für den Wald-/ Offenlandbereich.

Die Forderung, zwischen Gewerbegebiet und Offenland- bzw. Waldbereich einen Zaun zu ziehen, ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

Die Darstellung „evt. Parken für die Naherholung“ ist nicht Bestandteil der 24.

Flächennutzungsplanänderung, sondern entstammt dem Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Die Annahme, das im folgenden Bebauungsplanverfahren eine genaue Bilanzierung der Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen vorliegen wird, ist richtig. Die Bestimmung der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich Durchführung und Monitoring werden im Bebauungsplan erläutert.

Die vorgeschlagene Abgrenzung für die artenreichen Offenlandbereich wird zur Kenntnis genommen.

6. Stellungnahme Natur- und Vogelschutzverein

Die Hinweise des Natur- und Vogelschutzverein Kreis Borken e. V., K. Weddelling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 27.08.2007 wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die naturschutzrechtlichen Darstellungen im Flächennutzungsplan nachrichtlich auf der Grundlage entsprechender landschafts- bzw. naturschutzrechtlicher Verordnungen erfolgen. Inhaltlich besteht daher für diesen Bereich des Flächennutzungsplanes kein Abwägungsspielraum. Entsprechende Vorgaben sind bereits im Entwurf des Landschaftsplanes Velen bzw. im Zuge des Zielabweichungsverfahrens zum Gebietsentwicklungsplan gemacht worden.

Der Anregung, die Bewertung des Bodens als „hoch“ einzustufen wird nicht gefolgt, da die Bewertung als „mittel“ aus den Vorbelastungen, die sich aufgrund der militärischen Übungen und der Erholungsnutzung (Aufreißen des Bodens durch Befahren) eingestellt haben, sowie der Altlastenverdachtsfläche (Nr. 665101/03-0021) im südlichen Bereich des ehemaligen Flugfeldes, resultiert. Der Anregung, die „Landschaft“ aufgrund seiner regionalen Einzigartigkeit als „sehr hoch“ zu bewerten, wird gefolgt.

Die Darstellung eines Zauns zwischen Kaserne und Fliegerberg ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen und wird in nachgeordneten Planungsschritten entschieden. Insofern wird der Hinweis zur Kenntnis genommen.

7. Die in der Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, III4-Az 45-03-03, Schreiben vom 21.3.2007 und vom 11.4.2007 aufgeführten Belange zur Bauhöhe und zur Mitteilung einer Baubeginnanzeige werden zu gegebener Zeit im Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.

8. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, III4-Az 45-03-03, Schreiben vom 07.09.2007 und 13.09.2007 zum Thema Baukörperhöhen und zur Mitteilung einer Baubeginnanzeige werden zu gegebener Zeit im Bebauungsplan bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Die Stellungnahme, dass eine Darstellung als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet erst zum Zeitpunkt der Abgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ende 2007 erfolgen kann, wird mit dem

Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine Wirksamkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erst Anfang 2008 angestrebt wird.

9. Die Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 12.03.2007, bei der Anlage der Straßentrassen die LWL-Archäologie zwei Wochen vorher zu benachrichtigen, wird zu gegebener Zeit beachtet.
10. Die im Schreiben der Deutsche Telekom AG, T-Com, Postfach 100709, 44782 Bochum, vom 24.03.2007 dargestellten Telekommunikationslinien werden in nachgeordneten Planungsverfahren beachtet.
11. Die Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund, Schreiben vom 05.09.2007, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Wehrbereichsverwaltung West im Verfahren beteiligt worden ist und dass die Beteiligung der Öffentlichkeit parallel zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und somit keine erneute Anfrage erforderlich ist.
12. Die von der RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben vom 24.09.2007, geforderte nachrichtliche Übernahme der gebündelten 110 und 380-kV-Freileitungen inklusive Schutzstreifen im Geltungsbereich der 24. FNP-Änderung wird insofern gefolgt, als dass die Darstellung einer vorhandenen Trasse einer geplanten 380-kV-Freileitung entsprechend geändert wird.

B. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung vom 01.10.2007 - Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB – wird beschlossen.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

- **Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“**

Bürgermeister Lührmann teilt mit, dass der Stadt Borken für 90 Maßnahmen eine Landeszuweisung in Höhe von 18.000 € bewilligt worden sei.

- **„Mosquitos“ vertreiben jugendliche Störer mit Ultraschall**

Bürgermeister Lührmann informiert über das Gerät „Mosquito“, das einen hochfrequenten Ton sende und in der Regel nur von Menschen unter 25 Jahren gehört werden könne. Von Betroffenen werde der Ton nach einigen Minuten als lästig empfunden. Die Stadt habe ein Mustergerät geordert und denke über den Betrieb an Orten nach, wo sich vermehrt randalierende Jugendliche aufhielten.

Bevor dieses Gerät evtl. probeweise zum Einsatz komme, wolle man aber das Ergebnis der derzeit laufenden Prüfung bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz abwarten.

zu 7 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Nachfrage zu Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung stellt **Stv. Dirks** den Antrag, den TOP 4 „Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Umkleidegebäude FC Marbeck und Adler Weseke“ zu vertagen.

Bürgermeister Lührmann informiert darüber, dass die SPD-Fraktion mit Datum vom 22.10.07 einen Antrag gestellt habe, im nächsten Bauabschnitt im Baugebiet Borken-West (Hovesath) Straßen nach den Namen ehemaliger jüdischer Mitbürger in Borken zu benennen. Außerdem liege ein Antrag der UWG-Fraktion vom 08.11.07 vor, in dem Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ortskern Burlo beantragt werden.

Beide Anträge werden zuständigkeitshalber an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.